

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 44 (1982)

Artikel: Schul- und Jugendtheater der Stadt Bern im Barock
Autor: Stadler, Edmund
Kapitel: 6. Mysterienspiel von Anton Schmalz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trompetenblasen den Auftakt geben werde. Nach dem Auftritt des zweiten Prologspredigers, Luzifer, «soll man Trummelen und Trummetten / oder andere seyten-spil hören lassen», nach dem Abgang der drei Bauern in der ersten Spielszene, ebenso «nach gelegenheit». Der Herzog von Zähringen lässt je zweimal einen Trompeter zur Aufbietung des Hofes und zur Einberufung des Rates aufblasen. Beim Auftritt der Erzengel «soll man musiciren / oder seyten-spil hören lassen». Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um geistliche Musik zur Einstimmung handelte. Am Schluss der Szene singt Gabriel ein Loblied Gottes, das Raphael wiederholt. Am Ende des 1. Aktes heißt es: «Hierzwischen soll man musiciren und auffmachen [aufspielen].» Jochum fordert Jäger zum Blasen auf, worauf unsichtbare Jäger mit ihren Jagdhörnern Antwort geben. Am Ende dieser Szene wird wieder musiziert. Später bläst Hans sein Horn, bis die anderen Jäger zusammenkommen. Nach glücklicher Beendigung der Jagd singt Nicki ein Freudenlied. Nachdem der Herzog den erlegten Bären begrüßt hat, soll wieder musiziert werden. Während des Hin- und Hergehens der Verschwörer «soll man musiciren und auffmachen», und die Grafen sollen auf und ab spazieren, «biss die music ein Ende hat». Luzifer singt bei seinem zweiten Auftreten, wie jedenfalls Moloch erwähnt. Nach dem Aufruf des Herolds, sich zur Begleitung des Herzogs einzufinden, wenn die Posaune erschalle, «soll man musiciren und fröhlich auffspielen. Underdeßen» bildet sich der Reiterzug des Herzogs, den auch Trompeter begleiten. Die Schlussworte «Gott allein die Ehr» scheinen auf ein von Darstellern und Zuschauern zu singendes geistliches Lied zu deuten.

Eine Aufführung des «Berchtoldus Redivivus» können wir allerdings nicht nachweisen. Der gedruckte Spieltext schweigt sich darüber aus, was aber auch bei anderen Stücken gelegentlich der Fall ist, deren Aufführungen aus anderen Quellen belegt sind. Umgekehrt können das «Hochzeitsspiel» von Stettler und das «Auferstehungsspiel» von Schreiber, die in den Drucken die Aufführungen vermerken, weder protokollarisch noch chronikalisch belegt werden. Bedenkt man im übrigen, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelegentlich von öfteren Aufführungen an der jährlichen Promotionsfeier die Rede ist, die Protokolle jedoch nur ganz wenige erfassen, und dass nur zwei Spieltexte aus den sechziger Jahren erhalten sind und das Solennitätsspiel von 1692 lediglich durch seine politischen Folgen bekannt wurde, so kann man auch für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts mit mehr Darstellungen Jugendlicher rechnen.

6. Mysterienspiel von Anton Schmalz

In der Deutsch-Seckelmeister-Rechnung von 1637 ist im Juli verbucht: «Michel Riß hußwirts zun Koufflützen bezalt, was Schmaltz mit seinen Comedianten und Spillützen by Ime Inn einer malzytt uftriben: 49 Pfund, 1 Schilling, 4 Denare.» Was aufgeführt wurde, ist leider nicht erwähnt. Hingegen geht aus der Eintragung hervor, dass Spielleute, also Musikanten mitwirkten. Der Spielleiter und vermutliche Autor Anton Schmalz, ein ehemaliger Mönch – einmal als Zisterzienser, ein anderes Mal als Benediktiner bezeichnet –, hatte spätestens 1632 sein Kloster in Freiburg im Üchtland verlassen und im

reformierten Bern um Asyl nachgesucht. Jedenfalls wurde er 1632 in der Aarestadt freundlich aufgenommen und durfte unentgeltlich im ehemaligen Barfüsserkloster, wo 1616 die Obere Schule eingerichtet worden war, Wohnung nehmen. Für den Schul- und Kirchendienst wurde er allerdings als ungeeignet angesehen, nachdem die bernischen Geistlichen bei seiner Eignungsprüfung festgestellt hatten, dass er mehr in Wehr und Waffen als in Büchern und Religion bewandert war, jedoch als Fecht- und Exerziermeister der Jugend in Aussicht genommen. Sein «ergerliches und lasterhaftes lebwesen», womit er den Berner Schülern ein schlechtes Beispiel gab, führte 1632 zu seiner Ausweisung aus dem Schulhaus. Er scheint jedoch ernsthaft versprochen zu haben, sich zu bessern, denn im März 1633 bekam er die offizielle Erlaubnis, in der Stadt Bern bleiben und auf seine eigene Gefahr die Jugend im Waffendienst unterrichten zu dürfen und «bei Mäßigung des Saufens und Freßens» das «Schwerdtenspil» (einen altertümlichen Schwerttanz) zu üben, aber ohne Behinderung der Schulstunden und nicht öffentlich, sondern in besonderen Häusern bei ehrbarer, nicht ärgerlicher Aufführung. Im Mai 1633 wurde er unter Erlassung des Einzugsgeldes als Burger der Stadt Bern aufgenommen mit der Verpflichtung, die Jugend im Wehrdienst zu üben. Im Sommer 1636 durfte er sogar auf dem Kirchhof beim Münster, der heutigen Plattform, sein «Exercitium» abhalten, wobei auch Spielleute, Trommler und Pfeifer zur Verfügung gestellt wurden, und am Ostermontag 1637 anlässlich des Regimentsumzuges im Breitfeld eine Schanze errichten, an deren Kosten der Rat 8 Pfund, 4 Schillinge und 4 Denare zahlte. Zweifellos mit der ihm anvertrauten Jugend veranstaltete er 1637 eine Aufführung, über deren Inhalt wir leider nichts vernehmen.

1638 folgte eine weitere Aufführung Jugendlicher unter der Leitung von Schmalz. Was dargestellt wurde, ist ebenfalls nicht namentlich bekannt. Doch lassen die auch in anderer Hinsicht ergiebigeren Dokumente Rückschlüsse zu. Im Ratsmanual sind am 4. Mai zwei Aufträge eingetragen: 1. «an H[errn] Werchmeister, möge das durch Antoni Schmaltz zuo Errichtung seiner vorhabenden Comedy begerende Theatrum auff dem Kilchplatz auffrichten undt machen laßen», 2. «an Herrn T[eutsch] Q[uaestor] Frischhertz, ine sin Schmaltz vorhabens verstendigen mit befech, die zuo disem Spil notwendige todtenkleider und was dergleichen in ir gn[aden] minsten verköstigung machen zelaßen». In der Deutsch-Seckelmeister-Rechnung von 1638 sind 82 Pfund für den Kauf von 82 Ellen Leintuch verbucht, «woruß sechß todten und 2 anndere Kleyder für die so Adam und Eva repraesentirten, gemacht unnd zuo Schmaltzen Jüngstenn comoedi gebrucht worden», ferner die Auszahlungen von 8 Pfund an «M[eister] Hansen Glogg, dem tischmacher, daß er uß bevelch Antony Schmaltzen zuo sinem gehaltenen spill 6 larven zü todten Kleideren gemacht» und 36 Batzen «dem Schmaltzen selbs wegen diser comoedi die todten Kleider ze mahlen», sowie insgesamt 34 Pfund und 16 Schillinge, «waß mit Spillüten, uff der Landtgarben wohnende, an Zehrung ... ufgangen», und 10 Pfund «Anthoni Schmaltzen umb angerechnete spyß, so die comoedianten brucht». Im Historischen Museum Bern werden fünf Kostüme und vier Masken aufbewahrt, die nach älteren Katalogen «zu Mummereien bei kirchlichen Festen zur Zeit des Malers Manuel in Bern benutzt wurden», die jedoch Hermann Kasser 1903 mit Recht dem Mysterienspiel von 1638 zuordnen konnte, nachdem Adolf Fluri ihn auf diesbezügliche Eintragungen im Ratsmanual und in der Deutsch-Seckelmeister-Rech-

nung hingewiesen hatte. Drei Kostüme sind vom Scheitel bis zur Sohle 1,83, 1,77 beziehungsweise 1,70 Meter lang, zwei von den Schultern bis zu den Zehen 1,40 Meter. Alle sind aus Leinen hergestellt und schliessen sich eng an den Leib an wie die mittelalterlichen «libkleider» bei geistlichen Spielen, welche Nacktheit vortäuschten. Auf den drei grösseren sind mit brauner Farbe Rippen und Knochen gemalt und an ihre Kopfenden Kappen angenäht, welche die zu ihnen gehörenden, mit Bindeschnüren versehenen, innen gefütterten Totenkopfmasken aus einer Papiermasse zusätzlich halten. Die Totenkleider und -masken lassen uns im Gegensatz zu Kasser, der ein «Osterspiel, in welchem Sündenfall, Erlösung und Auferstehung die Hauptmomente waren», vermutet, an ein Spiel vom Jüngsten Gericht denken, in dem auch Adam und Eva endgültig zu Rechenschaft gezogen werden. Bestärkt werden wir in unserer Annahme durch die im übrigen auch die Autorschaft bestätigende Eintragung «Schmaltzen Jüngsten comedy», an deren Stelle im Ratsmanual vom 15. Mai «schmaltzischer Tragoedy» steht, denn Komödie bezeichnete damals nicht ein komisches Stück, sondern entsprach dem heutigen ernsten Schauspiel. Wir glauben jedenfalls nicht, dass sich das Wort «Jüngste» auf frühere Komödien von Schmalz bezieht. Im Gegensatz zu Kasser, der auf Grund der Verse von Schmalz zu seinem 1635 dem Rat von Bern geschenkten Bilde des Berner Münsters und seiner unmittelbaren Umgebung nicht an die Auffassung des Mysterienspiels von 1638 durch diesen glaubt, sind wir gerade dadurch – ganz abgesehen davon, dass seine Autorschaft aus den Manualen umissverständlich hervorgeht – überzeugt, dass Schmalz durchaus in der Lage war, ein wenn auch stilistisch bescheidenes Theaterstück zu verfassen. Der «kilchplatz», auf dem das «Theatrum», zweifellos eine Simultanbühne, errichtet wurde, war wohl nicht die im allgemeinen «kilchhof» genannte Plattform, sondern der Münsterplatz, wo das Hauptportal der Kirche mit dem Jüngsten Gericht einen geradezu prädisponierten Hintergrund bot. Der ursprünglich sehr eingegangte Raum vor dem Hauptportal des Münsters war seit 1491 durch Abbruch von Häusern erweitert worden und hatte 1544 die Grundrissform von heute im wesentlichen erreicht.

Die Aufführung Jugendlicher ausserhalb der Schule führte im übrigen zu einem ärgerlichen Zwischenfall, dessen Erledigung erneut das grosse Interesse der Berner Obrigkeit an Theateraufführungen erweist. Im Ratsmanual vom 15. Mai 1638 ist eingetragen: «Auff nechst kommenden Freitag sollendt Herr Achmüller, Herr Hemmann, Zuber undt Witz weges Irer unnötig, paßionirt angewenten hartten Schmeitzen etlicher irer jn Schmaltzischer Tragoedy begriffner Disciplen für Rhat gestelet undt ihre besprechung hierüber angehört. Zum selben endt meine Gnädigen Herren by eiden gebotten und mit diser angesechnen Tragoedy, wo die Knaben praeparirt, nechsten Donstag fürgefaren werden.» Wie Kasser feststellte, waren Rudolf Achmüller Gymnasiarch, das heisst Leiter der Unteren Schule, Friedrich Hemman Provisor der sechsten, Peter Zuber der fünften und Kaspar Witz der vierten Klasse. Offenbar sahen diese Lehrer die Aufführung ungern und hatten wohl auch ihren Schülern die Teilnahme verboten, denn sie belegten die auftretenden Schüler des Berner Gymnasiums mit harten Körperstrafen. Der Rat von Bern nahm die Veranstalter und Teilnehmer gegen die Lehrer in Schutz und beschloss am Dienstag, dem 15. Mai, es solle Donnerstag darauf, also am 17. Mai mit der Aufführung fortgefahrene werden. Es muss sich demnach um

ein grösseres Spiel gehandelt haben, das zwei Halbtage in Anspruch nahm. Denn es scheint uns ganz ausgeschlossen zu sein, dass die mitspielenden Schüler während der Aufführung von ihren Lehrern verprügelt worden wären, so dass das Spiel hätte abgebrochen werden müssen. Hingegen konnte offenbar wegen der offiziellen Untersuchung nicht gleich am folgenden Tage weitergespielt werden. Jene förderte nebenbei nach Kasser noch andere Missstände bei den intervenierenden Lehrern zutage und endigte mit einem scharfen Verweis Achmüllers wegen ungenügender Speisung der Schüler, «geistlicher Gefangenschaft» Hemmanns und Amtsenthebung Zubers wegen «tyrannischer Schinderey». Bereits im Spätsommer oder Herbst 1638 wurde Anton Schmalz vor Gottes Gericht gerufen. Am 14. August wird er im Ratsmanual noch als Bubenhauptmann angeführt, am 20. November ist ebendort von seiner Witwe die Rede³³.

7. Solennitätsspiel von Jakob Anton Vulpius

Zu diesen mehr oder weniger inoffiziellen Aufführungen Jugendlicher kamen offizielle Solennitätsspiele der Akademie. Nach der neuen Schulordnung von 1616 war in Bern nicht nur eine Lateinschule neben dem ehemaligen Barfüsserkloster errichtet worden, sondern auch eine Obere Schule als theologische Akademie in diesem selber. Diese veranstaltete nach jeder Promotion im Münster einen «Solennität» genannten akademischen Festakt, an dem «Schulpennige» als Prämien ausgeteilt wurden, einer der Professoren eine Rede in deutscher Sprache hielt und einer der Promovierten eine lateinische «Oration» (Rede) oder ein schönes «Carmen» (Gedicht) vortrug³⁴. 1663 kann erstmals ein Solennitätsspiel nachgewiesen werden, was aber nicht beweist, dass früher keine stattfanden. Denn auch diese im Manuscript verbürgte Aufführung kann weder protokollarisch noch chronikalisch erfasst werden. Am Donnerstag, dem 7. Mai 1663, hielten vier Studenten nach der Verteilung der Schulpennige an der Promotionsfeier im Chor des Münsters ein «*Einfältiges Gespräch zwischen Eugenium, Lucianum, Martialis und seinem Jungen: In welchem Eugenius von seinem Vetter Luciano mit gründen beweget wird, noch ein paar jahr alhie zeverbleiben, und seine Reyß auf die hohen Schulen einzustellen, Martialis aber als ein wahrer Säüfling, nach deme er den Eugenium, mit sich zegehen, nit bereden können, mit seinem Jungen fort-reyset, und in Krieg ziehet*»³⁵. Wie aus der Titelseite hervorgeht, war sein Autor Anton Vulpius, Gymnasiarch. Er war eigentlich Graubündner, Sohn des Pfarrers Vulpius in Thusis. Bern hatte ihn seit 1639 auf Staatskosten erziehen lassen und, nachdem er zuletzt als Provisor der 6. Klasse fungiert hatte, 1653 zum Leiter der «Unteren Schule» ernannt, welches Amt er bis zu seinem 1684 erfolgten Tode behalten sollte³⁶. Sein erstes bekanntes Solennitätsspiel benötigte nur vier Darsteller, deren Namen auf der Titelseite des erhaltenen Textes erwähnt sind. Franz Lerber spielte den Eugenius, Anton Herport den Lucianus, Niklaus Furer den Martialis und Andreas Hermann den Jungen. Alle diese Studenten hatten in diesem Jahre an der «Oberen Schule» promoviert³⁷. Herport sollte später Pfarrer in Wangen (1674–1687) und in Burgdorf werden, wo er 1687 sechs Wochen nach dem offiziellen Antritt seines neuen Amtes starb³⁸. Das Thema erinnert an die «Studentes» von Christoph Stymmelius